



Antrag auf Förderung von Zusatzqualifikationen

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen

1. Antrag

Antrag für Lehrlinge mit Ausbildungsbeginn im Berufsausbildungsjahr:

Ausbildungsbeginn (Jahr)

Hinweis:

Der schriftliche Antrag ist über die nach BBiG/HwO zuständige Stelle, die die Angaben nach Nr. 6.3 der Richtlinie prüft, grundsätzlich vier Wochen vor Beginn des Lehrgangs bei der Sächsischen AufbauBank - Förderbank - einzureichen.

über die zuständige Stelle

(bei der die Berufsausbildungsverträge in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen sind)

zuständige Stelle

Eingangsdatum

2. Antragsteller (Veranstalter der zusätzlichen Lehrgänge)

Name und nähere Bezeichnung der Einrichtung

ggf. Name des Geschäftsführers

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Landkreis (in dessen Bezirk der Antragsteller seinen Sitz hat)

Zum Vorsteuerabzug berechtigt: ja nein

Bankverbindung

Bezeichnung des Kreditinstituts, Sitz

Bankleitzahl

Kontonummer

3. Angaben des Antragstellers zum Lehrgang

3.1 Allgemeine Angaben

Bezeichnung des Lehrgangs

Thema

Anzahl der Teilnehmer

davon weiblich

Dauer (Tag/Monat/Jahr)

von

bis

Anzahl Stunden pro Teilnehmer

Dauer einer Unterrichtsstunde (in min)

3.2 Ausgabenplan des Lehrgangs

Personalausgaben

Betrag (in €)

Mieten für Schulungsräume

Verbrauchsmaterial

Sonstiges

Ausgaben je Teilnehmerstunde

Betrag (in €)

Gesamtausgaben für den Lehrgang

3.3 Qualifikationsschwerpunkt (zutreffendes bitte ankreuzen)

- IT-Kompetenzen**
- Europakompetenzen/Fremdsprachen, z.B. Polnisch, Tschechisch, Englisch**
- Kenntnisse im Bereich des Unternehmertums**
- Branchenspezifische Zusatzqualifikationen**

3.4 Unterweisungsplan

Inhaltliche Schwerpunkte/zu prüfende Inhalte

Zeitanteile

--	--

3.5 Abschlusstest

Zeitumfang des Abschlusstests (in min)

--

Inhaltliche Schwerpunkte/zu prüfende Inhalte

--

3.6 Zertifizierung ja nein

- Zertifikat des Antragstellers**
- Zertifikat der zuständigen Stelle**

4. **Fördervoraussetzungen**

Ich erkläre, dass

- die Lehrgänge zusätzlich zum Ausbildungs- und Unterweisungsplan und grundsätzlich außerhalb der Ausbildungszeit durchgeführt werden und die Lehrkräfte über die erforderliche Qualifikation verfügen.**
- die Teilnehmer in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) mit nicht mehr als 250 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ausgebildet werden.**
- die Berufsausbildungsverhältnisse nicht bei Arbeitgebern der öffentlichen Hand sowie bei Unternehmen, an denen die öffentliche Hand die Kapitalmehrheit hält, abgeschlossen wurden.**
- kein weiterer Antrag, bezogen auf den geplanten Lehrgang, bei einer Behörde des Landes oder des Bundes auf Gewährung eines Zuschusses für den gleichen Zweck gestellt wurde.**

5. **Anlagen**

- Nachweis der Tätigkeit des Antragstellers im Freistaat Sachsen** (Gewerbeanmeldung, aktuelle Registerauszüge)
- Identitätsfeststellung** (SAB-Vordruck 60311)
- Vollmachten und Unterschriftsproben der Bevollmächtigten**
- Kopie des Vertrages über die Zusatzqualifikation zwischen dem Lehrling, dem Antragsteller und dem Auszubildenden**

6. Erklärung des Antragstellers

1. Die Richtigkeit und Vollständigkeit sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen zu diesem Antrag gemachten Angaben wird hiermit versichert. Es ist bekannt, dass falsche Angaben den sofortigen Widerruf des Zuwendungsbescheides zur Folge haben können.

2. Dem Zuschuss liegen Subventionen des Landes zu Grunde, auf welche der § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) und gemäß § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 (GVBl S. 2) die §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) (BGBl. III 453-18-1-2) geändert durch Sechstes Überleitungsgesetz vom 25.9.1990 (BGBl. I S. 2106) Anwendung finden. Nach § 3 SubvG sind Sie verpflichtet, uns unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subventionen oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind. Dem Antragsteller ist bekannt, dass alle in diesem Formular in den Ziffern 1, 3, 4 und in den Anlagen getätigten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne dieser Vorschriften sind. Dem Antragsteller ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt. Der Antragsteller ist verpflichtet, der SAB eine nachträgliche Änderung der vorgenannten Angaben unverzüglich mitzuteilen.

3. Ich erkläre, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch erst nach Bewilligung des Antrages bei der SAB begonnen wird.

4. Ich erkläre, dass die Fördermittel ausschließlich zur Finanzierung der beschriebenen Maßnahme verwendet werden.

5. Mir ist bekannt, dass die Staatskanzlei und die Staatsministerien, soweit dies zu ihrer Aufgabenerfüllung erforderlich ist, meine personenbezogenen Daten verarbeiten dürfen, § 4 Abs. 1 Satz 1 Gesetz über Fördermitteldatenbanken im Freistaat Sachsen (SächsFöDaG).

Die SAB ist nach dem SächsFöDaG verpflichtet, durch Rechtsverordnung bestimmte Daten an die zuständigen Stellen zu übermitteln.

6. Datenschutzrechtliche Erklärung

Der/Die Betroffene(n) wird/werden darauf hingewiesen, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung, Veränderung, Nutzung und Übermittlung – ggf. auch durch hinzugezogene Institutionen – der für die Bearbeitung des Antrages, der Auszahlung und Verwaltung des Darlehens/Zuschusses erforderlichen personenbezogenen Daten nach § 4 Abs. 3 Sächsisches Datenschutzgesetz freiwillig ist. Es besteht für den/die Betroffene(n) das Recht, die Einwilligung zur Datenverarbeitung zu verweigern oder mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen, sofern dem keine rechtlichen Gründe entgegenstehen. Dies hätte zur Folge, dass sich die Bearbeitung des Antrages sowie die Auszahlung des Darlehens/Zuschusses ggf. verzögert oder unmöglich wird.

In Kenntnis dieser Umstände erklärt der/die Betroffene(n) Folgendes:

„Ich/Wir willige(n) in die Verarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung, Veränderung und Nutzung der Daten zum Zwecke der Bearbeitung des beantragten sowie der Auszahlung und Verwaltung des bewilligten Darlehens/Zuschusses bzw. des ggf. entstehenden Erstattungsanspruches ein. Die Einwilligung gilt auch für die Übermittlung der Daten an alle an der Bewilligung, Auszahlung und Verwaltung des Zuschusses beteiligten Stellen innerhalb und außerhalb der SAB und die Verarbeitung der übermittelten Daten durch diese Stellen. Hierzu können in Abhängigkeit vom jeweiligen Förderverfahren das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit und die Kammern zählen.“

Ich/Wir ermächtige(n) die SAB die Daten einschließlich aller Entscheidungsgründe allen an/von der Bewilligung und Finanzierung des Vorhabens beteiligten/begünstigten Stellen bekannt zu geben.“

Ort | Datum

Unterschrift | Stempel

7. Vorhabensbeginn

Zuschüsse dürfen nur für solche Maßnahmen bewilligt werden, mit denen noch nicht begonnen wurde. Die SAB kann im Einzelfall Ausnahmen zustimmen. Sollte eine Ausnahmegenehmigung zur erfolgreichen Realisierung der Maßnahme erforderlich sein, bitten wir Sie, folgende Erklärung durch Ankreuzen des Kästchens abzugeben:

Ich beantrage, dass bereits vor Erlass eines Zuwendungsbescheides durch die SAB mit der Maßnahme begonnen werden darf.

Mir ist bekannt, dass aus der Zustimmung der SAB zu einem vorzeitigen Vorhabensbeginn kein Anspruch auf Fördermittelgewährung hergeleitet werden kann.

Ort | Datum

Unterschrift | Stempel